

Ulrich HIPLER, Oliver KRÖNER und Norbert WIMMER

# Werkzeuge der Forstverwaltung für die Umsetzung von Natura 2000

Die Bayerische Forstverwaltung erstellt seit 16 Jahren zusammen mit der Umweltverwaltung Managementpläne für Natura 2000-Gebiete. Als wichtiges Instrument zu deren Umsetzung im Privat- und Kommunalwald hat sich das Vertragsnaturschutzprogramm Wald bewährt. Damit fördert beispielsweise das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Coburg aktuell 135 Maßnahmen für den Erhalt des Mittelwaldes, das Belassen von Biotopbäumen und Totholz sowie die Vergütung von Nutzungsverzicht. Zum Erfolg von Natura 2000 im Wald tragen neben dem naturräumlichen Potenzial und der Flächenpräsenz des forstlichen Personals vor allem eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen der Forst- und Naturschutzverwaltung sowie eine adäquate Mittelausstattung bei.

## ABBILDUNG 1

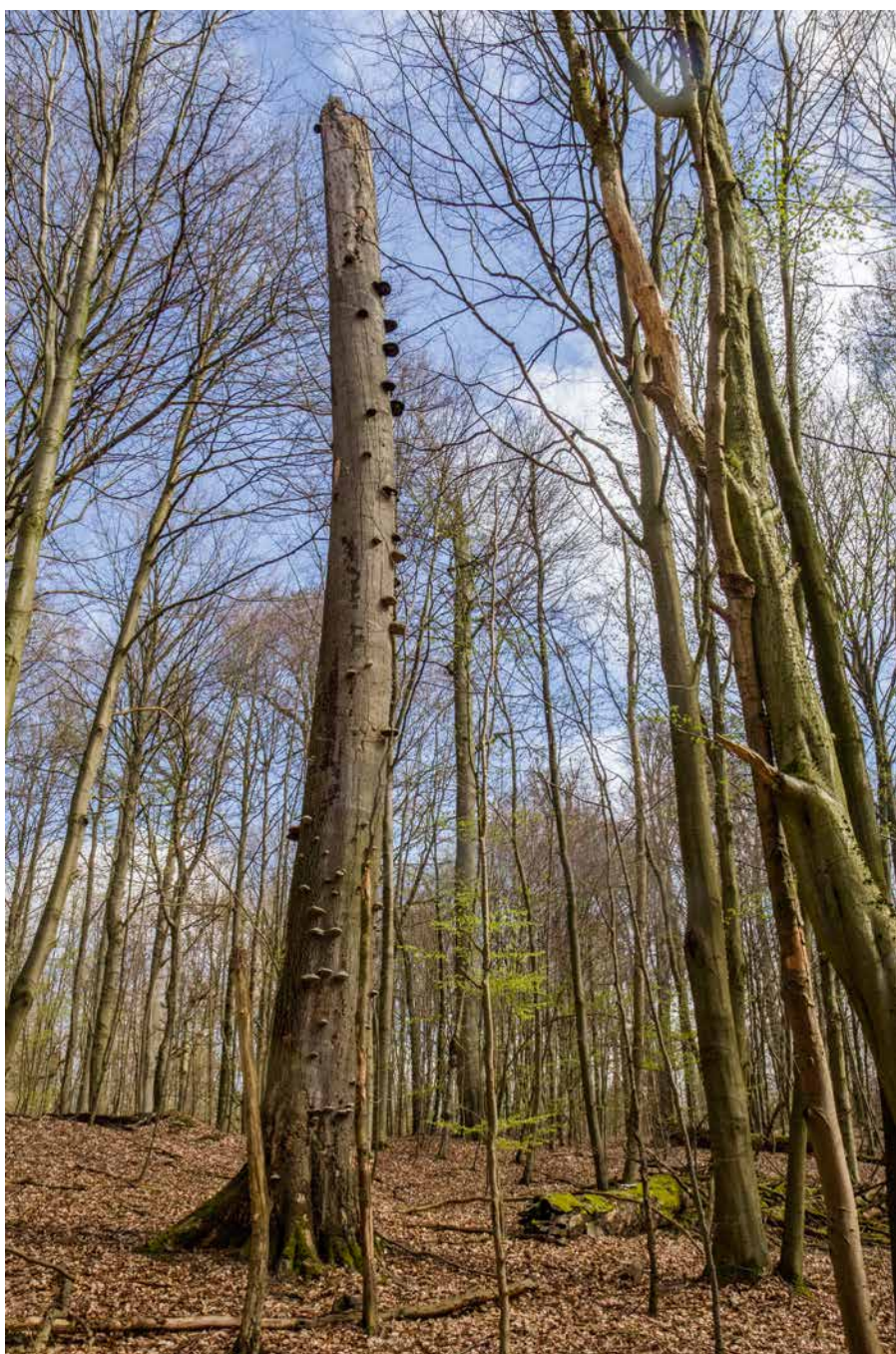
Totholz mit Konsolenpilzen im Buchenlebensraumtyp als wichtiger Strukturbildner und Lebensraum für charakteristische Arten (Foto: Ulrich Hipler).

Wälder repräsentieren etwa 60 Prozent der bayerischen Schutzgebietskulisse. Durch diesen hohen Flächenanteil und durch ihre Naturnähe leisten die Waldökosysteme einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der heimischen Biodiversität. In etwa 550 der insgesamt 745 Natura 2000-Gebiete kommen Waldschutzgüter vor.

Um sie zu erhalten, erstellt die Bayerische Forstverwaltung bereits seit 2001 Managementpläne. Die darin festgelegten notwendigen Erhaltungsmaßnahmen sind für die Behörden des Freistaats Bayern verbindlich und werden von den Bayerischen Staatsforsten im Rahmen der Forsteinrichtung oder über regionale Naturschutzkonzepte umgesetzt (FALTL und RIEGERT 2015). Zwar haben sie keine unmittelbare Auswirkung auf private Waldbesitzer, jedoch gilt stets das für alle Waldbesitzer verbindliche Verschlechterungsverbot.

## 16 JAHRE ERFAHRUNG MIT DER MANAGEMENTPLANUNG

Im Jahr 2001 wurde der deutschlandweit erste Managementplan für das zirka 500 Hektar große FFH-Gebiet »Hienheimer Wald mit Ludwigshain und Hangkante Altmühltal« als Gemeinschaftsarbeit der damaligen Forstdirektion Niederbayern-Oberpfalz und der Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft verabschiedet (ENGEßER und SÜß 2013). Gut 16 Jahre später sind fast 400 Fauna-Flora-Habitat- (FFH-) und Vogelschutzgebiet (SPA-) Managementpläne fertiggestellt.



Etwa 200 weitere Pläne sind derzeit noch in Bearbeitung; für einen Großteil dieser Flächen ist die Kartierung der Schutzgüter bereits erfolgt. Nur bei wenigen FFH-Gebieten, wie etwa dem Hienheimer Wald, handelt es sich um reine Waldgebiete. Die Mehrzahl aller Schutzgebiete beinhalten dagegen Wald und Offenland in unterschiedlichen Anteilen. In manchen Gebieten, wie zum Beispiel in der Hohen Rhön oder den alpinen Schutzgebieten, ist die naturschutzfachliche Wertigkeit gerade durch die Übergangsbereiche zwischen Wald und Offenland charakterisiert. Die Ziele von Natura 2000 können daher nur durch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit von Naturschutz- und Forstverwaltung erreicht werden.

### SCHUTZGÜTER IN DER VERANTWORTUNG DER FORSTVERWALTUNG

Die Forstverwaltung übernimmt im Rahmen des Gebietsmanagements die Verantwortung für die sogenannten Waldschutzgüter: Dazu gehören 16 Waldlebensraumtypen, 25 Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II der FFH- sowie 42 Arten des Anhangs I der SPA-Richtlinie und weitere regelmäßig auftretende Zugvögel. Der Großteil der in den beiden Naturschutzrichtlinien aufgeführten Arten hat ihren Lebensraum in lichten oder mehrschichtigen alten Wäldern, die reich an Biotopbäumen- und Totholz sind. Die Arten wurden deshalb von den Richtlinien berücksichtigt, weil sie als repräsentative Bewohner spezifischer Strukturen innerhalb der genannten Waldtypen oder als Leitarten für bestimmte Lebensräume gelten. Mit dem erfolgreichen Management dieser Schutzgüter werden also auch die Populationen und Habitate vieler weiterer Arten mit ähnlichen Bedürfnissen geschützt. Den Handlungsbedarf für das Erhaltungsmanagement dieser spezifischen Habitate zeigen die Managementpläne auf. Viele der darin aufgeführten Maßnahmen lassen sich sehr gut in die forstliche Bewirtschaftung integrieren, zum Beispiel der Erhalt von Biotopbäumen und Totholz sowie die Steuerung eines bestimmten Lichtregimes. Dazu kommen auf spezielle Arten ausgerichtete Aktivitäten, etwa die Anlage von Laichgewässern für Amphibien. Auch der Erhalt der natürlichen und naturnahen Waldlebensraumtypen ist in unterschiedlichem Maße vom aktiven forstlichen Management abhängig.

### UMSETZUNG VON NATURA 2000 IM PRIVAT- UND KOMMUNALWALD AM BEISPIEL COBURG

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) in Coburg ist als eines von 47 entsprechenden Ämtern in Bayern für die Schutzgüter im Privat- und Kommunalwald zuständig und betreut die Umsetzung der Managementpläne. Die Waldfläche im Amtsbereich des AELF Coburg – er umfasst die Landkreise Coburg und Lichtenfels sowie die kreisfreie Stadt Coburg – beträgt rund 37.300 Hektar. Der Anteil des Privat- und Kommunalwaldes liegt bei 63 respektive fünf Prozent. 68 Prozent der FFH- und sogar 75 Prozent der SPA-Waldflächen – zusammen rund 4.200 Hektar – sind in privatem oder kommunalem Besitz. Damit unterscheiden sich die regionalen Verhältnisse deutlich vom bayerischen Durchschnitt, bei dem rund 62 Prozent der FFH-Waldfläche und sogar 68 Prozent der SPA-Waldfläche im Staatswald liegen.

Vor diesem Hintergrund kann die Realisierung der Natura 2000-Ziele nur gelingen, wenn möglichst viele der rund 11.000 Waldbesitzer/innen im Amtsbereich daran mitwirken. Die Leiter/innen der fünf Forstreviere haben, häufig infolge umfassender forstlicher Beratung, zu vielen Waldbesitzern ein Vertrauensverhältnis aufgebaut. Wie alle Forstrevierleiter/innen der Bayerischen Forstverwaltung wurden sie für die Themen Waldnaturschutz und Natura 2000 durch interne Schulungen qualifiziert und sensibilisiert. Sie sprechen Empfehlungen aus, welche Baumarten sich zur Waldverjüngung eignen und erläutern die finanzielle Förderung des Waldumbaus entsprechend der Erhaltungsziele. Sie informieren über das Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) Wald – und sie zeigen auf, wie man bei der Waldbewirtschaftung Rücksicht auf naturschutzrelevante Arten und Strukturen nehmen kann. Die bisweilen geäußerte Sorge privater Waldbesitzer, man könne nach der Ausweisung eines Natura 2000-Gebietes nicht mehr über den eigenen Wald verfügen, lässt sich nach der Erfahrung des AELF Coburg als unbegründet entkräften. Die Themen Waldnaturschutz und Natura 2000 sind zudem regelmäßig auch Gegenstand der forstlichen Öffentlichkeitsarbeit, sei es bei Presseterminen im Wald, bei Veranstaltungen mit Waldbesitzern oder in Beiträgen in den Mitteilungsblättern der beiden örtlichen Waldbesitzervereinigungen.

## BERATUNG UND VERTRAGSNATURSCHUTZ BRINGEN NATURA 2000 VORAN

Dank der fundierten Beratung durch die Revierleiter sind die meisten Waldbesitzer in puncto Naturschutz gut informiert und sensibilisiert. Daher kamen aus der Waldbewirtschaftung resultierende Verschlechterungen seit dem Jahr 2005 nur vereinzelt vor. In allen Fällen konnten jedoch die Waldbesitzer in Zusammenarbeit mit den Unteren Naturschutzbehörden dafür gewonnen werden, bei ihrer künftigen Waldbewirtschaftung auf die Erhaltungsziele Rücksicht zu nehmen. Weitere hoheitliche Schritte waren daher bisher nicht nötig. Insgesamt hat die Ausweisung der FFH- und SPA-Gebiete dazu beigetragen, die darin gelegenen Waldlebensräume besser vor gravierenden Eingriffen zu schützen. So wurde etwa beim Neubau einer 380 kV-Stromleitung ein größeres Waldgebiet, anders als zunächst vorgesehen, überspannt, sodass nur relativ kleine Waldrodungen für die Maststandorte erforderlich wurden.

Das wichtigste Instrument für die Umsetzung von Natura 2000 im Privat- und Kommunalwald ist das VNP Wald, welches vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz finanziert wird.

So haben fünf altrechtliche Waldkörperschaften, sogenannte Waldkorporationen, in denen noch eine aktive Mittelwaldbewirtschaftung stattfindet, bereits bei der Auflage des Programms im Jahr 2005 die bisherige Förderung über die Naturpark- und Landschaftspflegeleitlinie in das VNP Wald überführt. Zusätzlich wurden schon früh insbesondere mit Kommunen, Waldkorporationen oder anderen Waldbesitzern, die über größere Waldflächen verfügen, sukzessive Verträge zur Sicherung von Biotopbäumen geschlossen.

Der Durchbruch im Kleinprivatwald mit Besitz- und Waldgrundstücksgrößen von oftmals unter einem Hektar gelang aber erst mit der Novellierung des VNP Wald im Jahr 2015. Hier ermöglichte die Umstellung von der Flächenförderung mit mindestens sechs Biotopbäumen je Hektar auf die Einzelbaumförderung mit zwölfjähriger Zweckbindungsfrist zahlreiche Neuverträge. Zwar wurden die Fördersätze nicht wesentlich erhöht, die Auszahlung des gesamten Förderbetrages zu Beginn der Vertragslaufzeit sowie deren Verlängerung von fünf auf zwölf Jahre

FÖRDERATBESTAND	ANZAHL VERTRÄGE	FLÄCHE	ANZAHL BIOTOPBÄUME	ANZAHL TOTHÖLZER
Erhalt Mittelwald	5	274 ha		
Nutzungsverzicht	5	7 ha		
Biotopbäume und Totholz	125		2.483	322
<b>SUMME</b>	135	281 ha	2.483	322

machen das Programm aber offenbar für etliche Waldbesitzer wesentlich attraktiver. Insgesamt wurden 2017 etwa 186.000 € an Fördermitteln ausbezahlt.

Alle noch aktiv bewirtschafteten Mittelwälder im Amtsbereich des AELF Coburg sind unter Vertrag; damit ist das Potenzial zum Erhalt der bestehenden Mittelwälder ausgeschöpft. Dagegen ist eine Wiederherstellung von inzwischen anderweitig genutzten Stockausschlagswäldern ohne die entsprechenden Waldbesitzstrukturen (Nutzungsrechte in Kommunalwäldern, Besitzergemeinschaften im Privatwald) unwahrscheinlich. Die Anstrengungen des AELF Coburg konzentrieren sich daher verstärkt darauf, die noch vorhandenen Mittelwaldflächen insbesondere durch die Nachzucht von Eichen und die Anreicherung mit Biotopbäumen und Totholz qualitativ aufzuwerten und zu sichern.

Fördermittel zur Kompensation eines Nutzungsverzichts werden nur sehr selten und kleinflächig in Anspruch genommen. Dies liegt vor allem daran, dass entsprechende Bestände wie Schlucht- und Hangmischwälder oder Wälder mit Alters- und Zerfallsphasen im Amtsbereich des AELF Coburg kaum vorkommen. Der Schwerpunkt der Umsetzung von Natura 2000 durch das VNP Wald liegt beim Erhalt von Biotopbäumen. Viele Waldbesitzer stehen diesem Aspekt sehr aufgeschlossen gegenüber: Ihr Besitzerstolz ist schnell geweckt, wenn sie den Specht am Höhleneingang, die Fledermaus im Spaltenquartier oder eindrucksvolle Pilzkonsolen am Stamm sehen. Sie erkennen darin ihren Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt und messen dieser Leistung fürs Gemeinwohl den gleichen Wert zu wie finanziellen Gewinnen aus der Holzproduktion.

Mehr Überzeugungsarbeit muss dagegen noch beim Belassen von Totholz geleistet werden. Der »unaufgeräumte« Wald mit vermodernem Holz, das man auch als Brennholz nutzen könnte,

**TABELLE 1**

Umfang des Vertragsnaturschutzes im Privat- und Kommunalwald des AELF Coburg. Erfasst sind alle aktuell laufenden Verträge, die bis zum 31. März 2017 beantragt wurden.

widerstrebt manchem Waldbesitzer. Hier gilt es, die Bedeutung dieser Ressource für den Artenschutz klarer herauszustreichen und individuelle Lösungen zu erarbeiten, die den Bedürfnissen und Möglichkeiten der einzelnen Waldbesitzer gerecht werden.

### ERFOLGSFAKTOREN FÜR DAS VERTRAGSNATURSCHUTZPROGRAMM WALD

Immer wieder werden wir von Kolleginnen und Kollegen gefragt, warum wir hier in Coburg bei der Umsetzung des VNP Wald so erfolgreich sind. Dafür gibt es mehrere Gründe:

#### • Naturräumliches Potenzial

Die Wälder im Bereich des AELF Coburg sind aufgrund ihrer Jura-, Keuper- und Muschelkalkstandorte für oberfränkische Verhältnisse relativ gut mit baumarten- und strukturreichen Mischbeständen mit hohen Laubholzanteilen ausgestattet. Demgegenüber haben andere oberfränkische Naturräume wie der Frankenwald oder das Fichtelgebirge, die von der Fichte dominiert werden, ein deutlich geringeres Potenzial für die Umsetzung von Natura 2000.

#### • Flächenpräsenz

Das VNP Wald lässt sich nur dort umsetzen, wo relevante Strukturen vorhanden und auch bekannt sind. Hier sind die Forst- und Naturschutzverwaltungen gefragt: Wenn deren Personal über die nötige Ortskenntnis ver-

fügt und aktiv auf die Waldbesitzer zugeht, wird das Förderprogramm auch in Anspruch genommen. Eine zentrale Rolle spielen dabei die fünf Forstrevierleiter des AELF Coburg. Sie haben aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung in der Beratung privater Waldbesitzer, der Bewirtschaftung der Kommunalwälder, der Abwicklung waldbaulicher Fördermaßnahmen und der Wahrnehmung von Hoheitsaufgaben einen guten Überblick über die Privat- und Kommunalwälder in ihren Revieren. Einen sehr wichtigen Beitrag leistet auch der Natura 2000-Gebietsbetreuer des AELF Coburg. Er erfasst in den Natura 2000-Gebieten naturschutzrelevante Strukturen, macht die Waldbesitzer ausfindig und vermittelt den Kontakt zum zuständigen Forstrevierleiter. Durch sein Engagement kamen bereits einige Verträge mit Waldbesitzern zustande, die bisher noch keine Verbindung zur Forstverwaltung hatten. Genauso willkommen sind Hinweise der Kolleginnen und Kollegen der Unteren Naturschutzbehörden und weiterer Quellen zu Waldbeständen, die für eine Teilnahme am VNP Wald geeignet sind. Und nicht zuletzt weisen auch die forstlichen Mitarbeiter der beiden Waldbesitzervereinigungen Mitglieder mit geeigneten Waldbeständen auf eine mögliche Förderung hin.

#### • Waldbesitzer

Dreh- und Angelpunkt für die dauerhafte Sicherung von wichtigen Strukturen wie Biotopbäumen und Totholz sind natürlich die Waldbesitzer/innen selbst. Sie müssen die Gewissheit haben, dass sich eine Teilnahme am VNP Wald finanziell lohnt und sie dabei Herr beziehungsweise Frau im eigenen Wald bleiben. Forst- und Naturschutzverwaltung sehen sich hier einer großen Bandbreite unterschiedlich motivierter Waldbesitzer/innen gegenüber: Sie reicht vom Naturliebhaber, bei dem man nur »offene Türen einrennen« muss, bis zum eher misstrauisch-vorsichtigen Waldbesitzer, der sich womöglich in letzter Minute gegen eine Teilnahme am VNP Wald entscheidet. Glücksmomente der Beratungs- und Informationsarbeit stellen sich ein, wenn Waldbesitzer/innen von sich aus auf die Forstverwaltung zukommen und ihr Interesse bekunden. Dabei spielt die Mund-zu-Mund-Propaganda unter den Waldbesitzern eine wichtige Rolle.

**ABBILDUNG 2**  
Beratung auf Augenhöhe: Waldbesitzer Kellner (links) informiert sich aus eigenem Antrieb über das VNP Wald und suchte dann den Kontakt zu Forstrevierleiter Hacker (Foto: Norbert Wimmer).



**ABBILDUNG 3**

Vertreter der Forst- und Naturschutzverwaltung treffen sich zur Ortsbesichtigung mit einem Waldbesitzer (Foto: Oliver Kröner).

#### • **Zusammenarbeit der Forst- und Naturschutzverwaltung**

Einen wesentlichen Anteil an einer erfolgreichen Umsetzung hat die Qualität der Zusammenarbeit von Forst- und Naturschutzverwaltung. Die Kooperation zwischen dem AELF Coburg, den drei Unteren Naturschutzbehörden und der Höheren Naturschutzbehörde wird von allen Akteuren als konstruktiv und vertrauensvoll empfunden. Die Naturschutzbehörden wissen, dass der Waldnaturschutz am AELF Coburg in guten Händen ist und signalisieren ihrerseits, dass sie ihm einen ähnlichen Stellenwert einräumen wie dem Naturschutz im Offenland. Aus dieser sachorientierten Herangehensweise jenseits von Gebiets- oder Kompetenzbefindlichkeiten entstand ein wohlthuendes Vertrauensverhältnis. Daher steht die Forstverwaltung auch Arten-Hilfsprojekten im Übergangsbereich von Wald zu Offenland – wie etwa für den Apollofalter oder den Deutschen Sandlaufkäfer – und Landschaftspflegemaßnahmen aufgeschlossen gegenüber.

#### • **Mittelausstattung**

Im Bereich des AELF Coburg konnten bis 2017 alle gestellten Anträge bewilligt werden. Bei sich abzeichnender knapper Mittelausstattung wurde Anträgen im Privatwald Vorrang vor solchen im Kommunalwald eingeräumt. Wo eine Verzögerung der Bewilligung um ein Jahr absehbar war, wurden die Waldbesitzer bereits

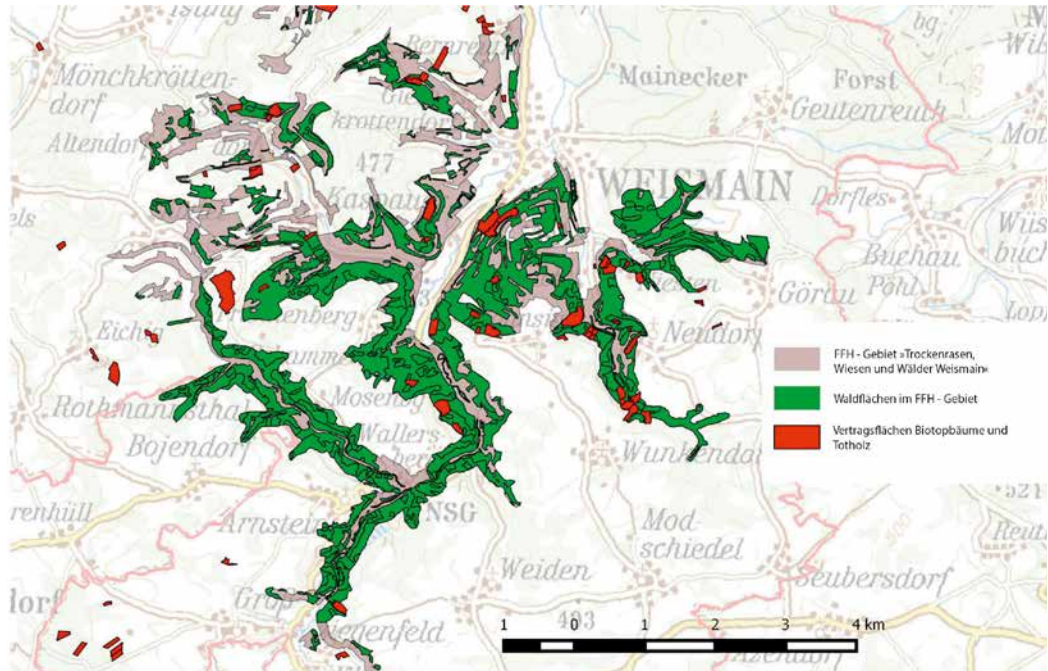
bei der Antragstellung darüber informiert; die meisten von ihnen akzeptierten das problemlos. Insgesamt scheint die Mittelausstattung des VNP Wald aber auch aus unserer Sicht noch deutlich »Luft nach oben« zu haben, wenn die bestehenden Potenziale für die Umsetzung von Waldnaturschutzmaßnahmen in den Natura 2000-Gebieten Bayerns flächendeckend gehoben werden sollen. Hier gilt es für Forst- und Naturschutzverwaltung gleichermaßen, gegenüber politischen Entscheidungsträgern und Verbänden die Bedeutung dieser Maßnahmen und die bisherigen Umsetzungserfolge herauszustellen, um so für eine künftige adäquate Mittelausstattung des VNP Wald zu werben.

#### **AUSBLICK**

Das VNP Wald hat sich in den zwölf Jahren seines Bestehens hervorragend für die Umsetzung von Waldnaturschutzmaßnahmen in den Natura 2000-Gebieten im bayerischen Privat- und Kommunalwald bewährt. Mit seinen derzeitigen Inhalten ist es für die nächsten Jahre gut aufgestellt. Allerdings könnten die Forst- und Naturschutzverwaltungen das VNP Wald und seinen Nutzen für einen integrativen Waldnaturschutz noch intensiver einer breiten Öffentlichkeit nahebringen. Denn dieses Programm bietet eine große Chance, ein Netz von waldnaturschutzrelevanten Strukturen aufzubauen. Schon jetzt, im dritten Jahr des novellierten VNP Wald,

**ABBILDUNG 4**

FFH-Gebiet (grau) und die betroffenen Waldflächen (grün) südwestlich von Weismain im Landkreis Lichtenfels, in denen die Vertragsflächen im VNP Wald (rot) als »ökologische Trittsteine« fungieren (Karte: AELF Coburg, Norbert Wimmer).



zeigen sich Erfolge: So konnte in den größeren, vom Privat- und Kommunalwald dominierten FFH-Gebieten ein System von ökologischen Trittsteinen gesichert werden. Dies gilt es nun in den nächsten Jahren kontinuierlich auszubauen und zu verdichten.

Die Forstverwaltung will bis 2019 für alle Waldteile in Bayerns Natura 2000-Gebieten einen abgestimmten Managementplan vorlegen. Parallel dazu werden bereits heute viele Maßnahmen in den Natura 2000-Gebieten umgesetzt – ein Prozess, der nach Abschluss der Planungen mit den dann frei werdenden personellen und finanziellen Ressourcen verstärkt werden kann. Dies sind wichtige Schritte, um die Ziele der bayerischen Biodiversitätsstrategie zur Sicherung der heimischen Artenvielfalt und der Lebensräume zu erreichen.

**ULRICH HIPLER**

Jahrgang 1980

Studium der Forstwissenschaften und Waldökologie an der Georg-August-Universität in Göttingen. Seit 2015 als Projektleiter »Natura 2000« an der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF).

Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft  
Abteilung Biodiversität, Naturschutz und Jagd  
+49 8161 71-5857  
[ulrich.hipler@lwf.bayern.de](mailto:ulrich.hipler@lwf.bayern.de)

**OLIVER KRÖNER**

Amt für Ernährung,  
Landwirtschaft und Forsten Coburg  
Leiter des Bereichs Forsten  
+49 9571 9237-12  
[oliver.kroener@aelf-co.bayern.de](mailto:oliver.kroener@aelf-co.bayern.de)

**NORBERT WIMMER**

Amt für Ernährung,  
Landwirtschaft und Forsten Coburg  
Bereich Forsten  
+49 9571 9237-17  
[norbert.wimmer@aelf-co.bayern.de](mailto:norbert.wimmer@aelf-co.bayern.de)

**LITERATUR**

ENGBER, E. & SÜB, E. (2013): Zehn Jahre FFH-Managementplan »Hienheimer Wald« – Ein Erfahrungsbericht zur praktischen Umsetzung. – LWF aktuell Heft 95.

FALT, W. & RIEGERT, C. (2015): Forstbetriebsplanung der Bayerischen Staatsforsten in Natura 2000-Gebieten – Umsetzung der Natura 2000-Erhaltungsziele in der Forsteinrichtung. – LWF aktuell Heft 104.

**ZITIERVORSCHLAG**

HIPLER, U., KRÖNER, O. & WIMMER, N. (2017): Werkzeuge der Forstverwaltung für die Umsetzung von Natura 2000. – ANLIEGEN NATUR 39(2): 131–136, Laufen;  
[www.anl.bayern.de/publikationen](http://www.anl.bayern.de/publikationen).

## IMPRESSUM

## ANLIEGEN NATUR

Zeitschrift für Naturschutz und angewandte Landschaftsökologie  
Heft 39(2), 2017

ISSN 1864-0729  
ISBN 978-3-944219-32-5

Die Publikation ist Fachzeitschrift und Diskussionsforum für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz und die im Natur- und Umweltschutz Aktiven in Bayern. Für die Einzelbeiträge zeichnen die jeweiligen Verfasserinnen und Verfasser verantwortlich. Die mit Verfasseramen gekennzeichneten Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers, der Naturschutzverwaltung oder der Schriftleitung wieder.

Aus Gründen besserer Lesbarkeit wird im Heft weitgehend auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

## HERAUSGEBER UND VERLAG

Bayerische Akademie für  
Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)  
Seethalerstraße 6  
83410 Laufen an der Salzach  
poststelle@anl.bayern.de  
www.anl.bayern.de

## SCHRIFTLEITUNG

Bernhard Hoiß (ANL)  
Telefon: +49 8682 8963-53  
Telefax: +49 8682 8963-16  
bernhard.hoiss@anl.bayern.de

## REDAKTIONSTEAM

Bernhard Hoiß, Paul-Bastian Nagel,  
Wolfram Adelmann, Lotte Fabsicz, Monika Offenberger

Fotos: Quellen siehe Bildunterschriften  
Satz und Bildbearbeitung:  Johann Feil, Ainring  
Nadine Tamler (ANL)

Druck: Ortmannteam GmbH, Ainring  
Stand: November 2017

© Bayerische Akademie für Naturschutz und  
Landschaftspflege (ANL); Alle Rechte vorbehalten

Gedruckt auf Papier aus 100 % Altpapier

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen

oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – ist die Angabe der Quelle notwendig und die Übersendung eines Belegexemplars erbeten. Alle Teile des Werkes sind urheberrechtlich geschützt.

Alle Rechte sind vorbehalten.

Der Inhalt wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.

## ERSCHEINUNGSWEISE

In der Regel zweimal jährlich

## BEZUG



- Alle Beiträge digital und kostenfrei:  
[www.anl.bayern.de/publikationen/anliegen/meldungen/wordpress/](http://www.anl.bayern.de/publikationen/anliegen/meldungen/wordpress/)
- Newsletter:  
[www.anl.bayern.de/publikationen/newsletter](http://www.anl.bayern.de/publikationen/newsletter)
- Abonnement Druckausgaben:  
[bestellung@anl.bayern.de](mailto:bestellung@anl.bayern.de)
- Druckausgaben: [www.bestellen.bayern.de](http://www.bestellen.bayern.de)

## ZUSENDUNGEN UND MITTEILUNGEN

Die Schriftleitung freut sich über Manuskripte, Rezensionsexemplare, Pressemitteilungen, Veranstaltungskündigungen und -berichte sowie weiteres Informationsmaterial. Für unverlangt eingereichtes Material wird keine Haftung übernommen und es besteht kein Anspruch auf Rücksendung oder Publikation. Weitere Hinweise finden Sie in den Manuskriptrichtlinien: [www.anl.bayern.de/publikationen/anliegen/doc/manuskriptrichtlinie\\_anliegen.pdf](http://www.anl.bayern.de/publikationen/anliegen/doc/manuskriptrichtlinie_anliegen.pdf).

## VERLAGSRECHT

Das Werk einschließlich aller seiner Bestandteile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der ANL unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.



**BAYERN | DIREKT** ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel.: +49 89 122220 oder per E-Mail unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.